

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2061  
der Abgeordneten Roswitha Schier und Gordon Hoffmann  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/5199

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2061 vom 24.04.2012:

**Verein „Der Abakus e. V.“**

In Wittenberge gibt es den gemeinnützigen Verein „Der Abakus e.V.“. Dieser Verein zählte 2006 in dem bundesweiten Wettbewerb „Jugend in Arbeit“ zu den 200 besten Projekten. Bis zu 30 Prozent der Teilnehmer konnten in den letzten Jahren eine Ausbildung antreten oder in Arbeit gebracht werden.

In einem speziell für Frauen konzipiertem Projekt konnte jede zweite Teilnehmerin vermittelt werden. Der Verein beklagt, dass trotz der Erfolgsquote die Teilnehmerzahlen in den Projekten kontinuierlich sinken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kriterien werden bei der Bezuschussung von Trägern, die Eingliederungsmaßnahmen für Jugendliche durchführen, zugrunde gelegt?
2. In wieweit spielt die Eingliederungsquote bei der Förderung der Maßnahmen eine Rolle?
3. Welche Gründe gibt es, dem Verein „Der Abakus e. V.“ die öffentliche Anerkennung zu versagen?
4. Wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass Träger von Eingliederungsmaßnahmen künftig stärker an der Erfolgsbilanz gemessen werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Kriterien werden bei der Bezuschussung von Trägern, die Eingliederungsmaßnahmen für Jugendliche durchführen, zugrunde gelegt?

zu Frage 1:

Der in den Vorbemerkungen genannte Verein „Der Abakus e.V.“ hat in der Vergangenheit für das Jobcenter Prignitz als Träger von Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II fungiert. Bezogen auf den Rechtskreis SGB II und bezogen auf die Förderung arbeitsloser Jugendlicher durch das Land ist die Frage wie folgt zu beantworten:

Für Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB II gilt, dass deren Auswahl und evtl. Einkauf nach Maßgabe der Bedarfe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgen. Der Gesetzgeber hat im SGB II die Grundsätze für die Erbringung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit formuliert: Danach sollen

die Eingliederungsleistungen dazu beitragen, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen, zu verkürzen oder zu vermindern.

Bei der Auswahl einer Maßnahme zu berücksichtigen sind somit die Eignung und die individuelle Lebenssituation des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie die voraussichtliche Dauer der Hilfebedürftigkeit und die Dauerhaftigkeit der Eingliederung. Außerdem hat das Jobcenter bei Einsatz von Haushaltsmitteln die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Ein einschlägiges Landesprogramm, welche unter anderem die Eingliederung arbeitsloser Jugendlicher mit abgeschlossener Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt zum Ziel hat, ist das Programm „Einstiegszeit“. Bei der Trägerauswahl wurden im Auswahlverfahren die eingereichten Konzepte bewertet hinsichtlich der Aussagen zum Träger - insbesondere Erfahrungen, Kompetenzen, Referenzen des Trägers und der geplante Personaleinsatz aber auch die Bonität des Trägers - bezüglich der Aussagen zum Projekt und seiner geplanten Umsetzung - insbesondere unter Berücksichtigung einer regionalen Situations- und Problembeschreibung, angestrebter quantitativer und qualitativer Ziele, des Gender-Mainstreaming-Prinzips, der geplanten Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, der räumlichen Voraussetzungen für einzelne Projektstandorte, der geplanten Öffentlichkeitsarbeit, der angestrebten Qualitätssicherung - sowie hinsichtlich der Kosten- und Finanzierungsplanung.

Frage 2: In wieweit spielt die Eingliederungsquote bei der Förderung der Maßnahmen eine Rolle?

zu Frage 2:

Die Jobcenter nehmen regelmäßig eine Erfolgsbeobachtung aller durchgeführten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vor. Die gemeinsamen Einrichtungen verwenden hierfür unter anderem eine bundeseinheitliche Wirkungsanalyse (TrEffeR). Diese bildet den Anteil der Maßnahmeteilnehmer ab, die sich auch noch 180 Tage nach dem Ende der jeweiligen Maßnahme in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung befinden (sog. Verbleibsquote).

Bei Eingliederungsmaßnahmen, die vom Jobcenter im Wege eines öffentlichen Vergabeverfahrens vergeben werden, spielen Eingliederungsquoten eine zentrale Rolle. Zum Teil werden erfolgreiche Eingliederungen mit einer Vermittlungsvergütung honoriert. Bei anderen Arbeitsmarktdienstleistungen werden geforderte Eingliederungsquoten bereits im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens vorgegeben; bei Nichteinhaltung drohen dann vertragliche Sanktionen.

Bei Ausschreibungsverfahren für Jugendliche fließen zudem die Erkenntnisse im Jobcenter zu bisherigen Eingliederungserfolgen regelmäßig in die Zuverlässigkeitsprüfung ein.

Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 dargestellt, waren auch bei der Trägerauswahl des einschlägigen Landesprogramms „Einstiegszeit“ die geplanten quantitativen Zielstellungen des Trägers ein Bewertungskriterium im Auswahlverfahren. Erzielte Eingliederungsquoten in bereits umgesetzten Landesprogrammen können Träger im Konzept darstellen, um ihre Kompetenzen auszuweisen. Sie werden jedoch nicht als eigenständiges Bewertungskriterium herangezogen, um – im Interesse einer Gleichbehandlung – auch Trägern, die bisher noch nicht vom Land gefördert wurden und keine Vermittlungsquote aus Vorgängerprogrammen aufzeigen können, eine gleichberechtigte Chance im Auswahlverfahren einzuräumen.

Frage 3: Welche Gründe gibt es, dem Verein „Der Abakus e. V.“ die öffentliche Anerkennung zu versagen?

zu Frage 3:

Die Landesregierung hat dem Verein „Der Abakus e.V.“ die öffentliche Anerkennung nicht versagt.

Frage 4: Wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass Träger von Eingliederungsmaßnahmen künftig stärker an der Erfolgsbilanz gemessen werden?

zu Frage 4:

Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass, wie in der Vergangenheit bereits praktiziert, auch in Zukunft Förderentscheidungen des Landes und der Jobcenter unter Berücksichtigung von Qualitätskriterien, u.a. von Kompetenzen und Referenzen der Antragstellenden, und unter Berücksichtigung von Effektivität und Effizienz getroffen werden, siehe Ausführungen zu Frage 2.